Deutscher Bundestag **Drucksache 19/1340**

19. Wahlperiode 21.03.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Bernd Riexinger, Fabio De Masi, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Jörg Cézanne, Klaus Ernst, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Sören Pellmann, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Harald Weinberg, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Für einen attraktiven öffentlichen Dienst in Bund und Kommunen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der öffentliche Dienst ist unverzichtbar für eine soziale und solidarische Gesellschaft. Qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen erfordern eine gute Bezahlung der Beschäftigten und eine gute personelle Ausstattung. Während die Tariflöhne und -gehälter in Deutschland seit dem Jahr 2000 insgesamt um 45 Prozent, in der Metall- und Elektroindustrie sogar um 52 Prozent, gestiegen sind, betrug das Plus im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen nur 40 Prozent.

Öffentliche Dienstleistungen mit hoher Qualität kommen Bürgerinnen und Bürgern zugute. Die Beschäftigten leisten tagtäglich hervorragende Arbeit. Das muss sich auch an ihrem Einkommen zeigen. Die Entgeltlücke des öffentlichen Dienstes hat unmittelbare Konsequenzen. Öffentliche Arbeitgeber finden vielerorts nicht mehr das benötigte Personal. In Bauämtern, Kitas, Pflegeheimen, Krankenhäusern und anderswo bleiben Stellen unbesetzt. Stress und Zusatzbelastungen für die Beschäftigten sind die Folge. Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger drohen zu verschlechtern, dringend benötigte Investitionen unterbleiben.

Steigende Löhne im öffentlichen Dienst können darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des privaten Konsums und damit der Binnennachfrage leisten. Dies ist unerlässlich, um die wirtschaftliche Entwicklung voranzubringen und die viel zu hohe Exportabhängigkeit Deutschlands zurückzuführen.

Die Gewerkschaften ver.di, GEW, GdP, IG BAU und der dbb beamtenbund und tarifunion fordern derzeit eine Entgelterhöhung von 6,0 Prozent, mindestens 200 Euro pro Monat und eine Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden und Praktikantinnen und Praktikanten um monatlich 100 Euro sowie Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung und den Abschluss von Tarifverträgen für die Ausbildungsbedingungen der bisher nicht tarifierten Ausbildungs- und Praktikumsverhältnisse.

Für 2018 werden Steuer-Mehreinnahmen von 30 Mrd. Euro erwartet. Es gibt also genug Spielraum, um auch die etwa 2,3 Millionen Beschäftigten bei Bund und Kommunen an der guten wirtschaftlichen Lage zu beteiligen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass die Arbeitgeberseite in den aktuellen Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes für den Bund und die Kommunen den Forderungen der Gewerkschaften nachkommt;
2. die dafür notwendigen Finanzmittel für die Beschäftigten des Bundes in den Haushaltsplänen ab 2018 einzustellen;
3. Gesetzesinitiativen auszuarbeiten, die eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen sicherstellen, damit diese dauerhaft sowohl die notwendigen Investitionen als auch ausreichend Personal und Lohnsteigerungen für einen attraktiven öffentlichen Dienst finanzieren können.

Berlin, den 21. März 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.